



Stephan Cinkl

»Und da hörte ich eben, dass die Kinder dort gebrochen werden«

**Betroffenenbeteiligung im Rahmen
Sozialpädagogischer Diagnosen:
Eine Einzelfallstudie**

THEORIE-PRAXISTRANSFER 02



**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**

Stephan Cinkl (Strausberg)

**„Und da hörte ich eben,
dass die Kinder dort gebrochen werden“ –**

Vermeidung geschlossener Unterbringung durch
Betroffenenbeteiligung – eine Einzelfallstudie

Dieses E-Book enthält den Inhalt der gleichnamigen Druckausgabe, sodass folgender Zitiervorschlag verwendet werden kann:

Michael Behnisch, Und da hörte ich eben, dass die Kinder dort gebrochen werden.
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), Frankfurt am Main, 2018

WALHALLA Digital:

Mit den WALHALLA E-Books bleiben Sie stets auf aktuellem Stand! Auf www.WALHALLA.de finden Sie unser komplettes E-Book- und App-Angebot. Klicken Sie doch mal rein!

Wir weisen darauf hin, dass Sie die gekauften E-Books nur für Ihren persönlichen Gebrauch nutzen dürfen. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Leihe an Dritte ist nicht erlaubt. Auch das Einspeisen des E-Books in ein Netzwerk (z. B. Behörden-, Bibliotheksserver, Unternehmens-Intranet) ist nur erlaubt, wenn eine gesonderte Lizenzvereinbarung vorliegt.

Sollten Sie an einer Campus- oder Mehrplatzlizenz interessiert sein, wenden Sie sich bitte an den WALHALLA-E-Book-Service unter 0941 5684-0 oder walhalla@walhalla.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.walhalla.de/b2b.

© IGfH-Eigenverlag, Frankfurt am Main, 2018

Satz: Walhalla Fachverlag, Regensburg

Herstellung und Vertrieb: Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg

Dieses E-Book ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bestellnummer: 95770600

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Die handelnden Personen	11
3. Methodik der Studie: Daten und Datenerhebung	12
4. Hilfesgeschichte – Wie werden Kinder schwierig gemacht?	13
4.1. Hilfestation 1: Tagesklinik in Dresden	14
4.2. Hilfestation 2: Kinder- und Jugendpsychiatrie Arnsdorf	15
4.3. Hilfestation 3: Sozialpädagogische Familienhilfe	16
4.4. Hilfestation 4: Tagesgruppe	18
4.5. Hilfestation 5: Stationäre Erziehungshilfe	22
4.6. Fehlende Elternarbeit	23
4.7. Hilfestation 6: Spezialheim für Diabetiker_innen	24
4.8. Psychiatrische Aufenthalte	25
4.9. Hilfestation 7: Intensivwohngruppe in Dresden	26
4.10. Geschlossene psychiatrische Unterbringung	26
4.11. Geschlossene Unterbringung in der Erwägung	28
4.12. Thesen zu Ursachen des Scheiterns der Hilfen	33
5. Der weitere Hilfeverlauf – Betroffenenbeteiligung durch Sozialpädagogische Diagnosen und Sozialpädagogische Familiendiagnosen	35
5.1. Wendepunkt: Sozialpädagogische Diagnosen und Sozialpädagogische Familiendiagnosen	35
5.2. Franzens Bewertung der Sozialpädagogischen Diagnose	38
5.3. Frau Frauenhofers Bewertung der Sozialpädagogischen Familiendiagnose	40
5.4. Bewertung der Diagnosen durch den Einzelfallhelfer:	43
5.5. Zusammenfassung – Wirkungen der Sozialpädagogischen Diagnosen und der Sozialpädagogische Familiendiagnose:	45
5.6. Der weitere Hilfeverlauf: Schule als Erfolgsindikator	46
5.7. Die Hilfe nach § 35a SGB VIII ermöglichte Inklusion	49
5.8. „Zeit und Geduld“ - Kompromisse statt Regeldurchsetzung	49
5.9. Angst und Aggression – die Notwendigkeit der Selbstreflexion	49
5.10. (Selbst-)Reflexion von Übertragungen und Gegenübertragungen	50
5.11. Stärkung von Frau Frauenhofer als Mutter	53
5.12. Einbezug der Schwester	53
5.13. Jungenarbeit durch männliche Fachkraft	55
5.14. Flexibilität der Organisation in der Gestaltung von Hilfen	57

6. Warum konnte geschlossene Unterbringung vermieden werden?	
– Schlussfolgerungen für eine Erziehung in Freiheit	59
6.1. Wiederherstellung elterlicher Erziehungskompetenz durch die Sozialpädagogische Familiendiagnose und Stärkung der Mutterrolle durch Elternarbeit	59
6.2. Wiederherstellung professioneller Handlungskompetenz durch Sozialpädagogische Diagnostik und eine verstehende Grundhaltung	60
6.3. Verschiebung der Grundhaltung von der Regelpädagogik zur „Lebensweltorientierung“	61
6.4. Eine sozialpädagogische Basiskompetenz wiederbeleben – professionelle Selbstkritik durch Selbstreflexion	62
6.5. Nicht das Kind wird passend gemacht, sondern die Organisation passt sich dem Kind an	63
6.6. Die Entscheidungslogik im Jugendamt – aus Erfolgen und aus Fehlern lernen	63
6.7. Die Hilfeplanung beteiligungsorientierter gestalten	64
7. Literatur.....	66

1. Einleitung

Geschlossene Unterbringungen (GU) von Kindern und Jugendlichen und die dortigen „Erziehungsmethoden“ sind Menschenrechtsverletzungen (vgl. bspw. Häbel 2013). GU wird oft als letzte pädagogische „Lösung“ im Umgang mit sogenannten „schwierigen“ Kindern und Jugendlichen gesehen, ist oft aber auch ein verzweifelter Akt der Überforderung der Fachkräfte, diese „schwierige“ Jugendliche los zu werden. Dies verletzt nicht nur die Grund- und Menschenrechte der Kinder und Jugendlichen (ebd.), sondern hält auch an einer repressiven und rigiden pädagogischen Grundhaltung fest bzw. stabilisiert diese: „schwierige“ Jugendliche müssen gebrochen und unterworfen werden (IGfH, 2013, 29 und 35ff.). Geschlossene Einrichtungen werden seit vielen Jahrzehnten als anerkannte Unterbringung für Kinder und Jugendliche gesehen, obwohl viele Einrichtungen aufgrund von schweren Menschenrechtsverletzungen geschlossen wurden. Es lässt sich ebenfalls beobachten, dass diese Einrichtungen seit einiger Zeit wieder größeres Interesse erleben und repressive Einrichtungskonzepte mit Spezialgruppen, Verstärker- und/oder Stufenmodellen so wieder in der fach-politischen Landschaft als „gute“ pädagogische Praxis legitimiert werden. Diese Tendenz muss aber entschieden zurückgewiesen und freiheitsentziehende Maßnahmen aus dem pädagogischen Repertoire gestrichen werden (IGfH 2013, 66ff.).

Die vorliegende Einzelfallstudie analysiert den Hilfeverlauf eines Jugendlichen, der in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht werden sollte. Dies konnte jedoch durch Betroffeneneinbeziehung durch die Sozialpädagogischen Diagnose und Sozialpädagogischen Familiendiagnose (Uhlendorff/Cinkl/Mathaler 2006 und Cinkl/Krause 2011) verhindert werden. Dieser Jugendliche und seine Mutter kommen in der Einzelfallstudie ausführlich zu Wort, ihre Aussagen bilden den Kern der Darstellung und der Analyse.

Mit der Betonung der Betroffenensicht ist das Ziel verbunden, der Notwendigkeit, Alternativen zu geschlossener Unterbringung und Zwang in den Hilfen zur Erziehung in das Zentrum der fachlichen und ethischen Diskussion zu rücken, mehr Gewicht zu verleihen. Wie sich in der Diskussion um Fehler im Kinderschutz („Kevin“, „Lea-Sophie“ etc.) oder im Zusammenhang mit den Menschenrechtsverletzungen in den Einrichtungen der Haasenburg gGmbH („Julia“) gezeigt hat, können markante Einzelschicksale fachliche und fachpolitische Entwicklungen entscheidend beeinflussen.

Einerseits können nur die Kinder, Jugendlichen und Familien die einzigartige Besonderheit ihrer Lebenssituation sprachlich zum Ausdruck bringen, andererseits brauchen sie dazu aber auch Fachkräfte, die sie dazu befähigen und ihnen Gehör schenken. Die Betroffenen zu beteiligen stellt eine fachliche Herausforderung dar, für deren Bewältigung fachliche und moralische Haltungen nicht ausreichen, sondern methodische Kompetenz vorhanden sein muss – Handwerk geht vor Haltung. Die besondere Lebenssituation von Menschen zu verstehen, ist

das Aufgabenfeld der sozialpädagogischen Diagnostik. Niemeyer hat in Aktualisierung des Erziehungswissenschaftlers Nohl (1926) auf den Unterschied hingewiesen, der zwischen den Problemen, die Kinder machen und denen, die Kinder haben, besteht (Niemeyer 2015, S. 76ff.). Sinnvolles Handeln ist demnach erst dann möglich, wenn die Probleme, die Kinder haben, diagnostiziert, d.h. verstanden sind. Ansonsten bleibt nur das oberflächliche Kurieren der Symptome. Die in diesem Einzelfall angewandten diagnostischen Verfahren waren die Sozialpädagogische Diagnose (Uhlendorff 1997) und die Sozialpädagogische Familiendiagnose (Uhlendorff/Cinkl/Mathaler 2006 und Cinkl/Krause 2011) als Formen der Betroffenenbeteiligung zur Erueirung der konkreten Lebenswelt der Familie. Lebensweltorientierte dialogische Diagnostik ist notwendige Voraussetzung einer Erziehung in Freiheit¹ und der erste Schritt zur Formulierung von auf den Einzelfall zentrierten Alternativen zur geschlossenen Unterbringung. In diesem Sinne versucht diese Einzelfallstudie Grundlagen für eine Erziehung in Freiheit zu entwickeln.

Das große Interesse an geschlossener Unterbringung hat mit der Tatsache zu tun, dass Fachkräfte von den Problemlagen von Kindern und Jugendlichen – den Problemen, die Kinder und Jugendliche *machen* - so überwältigt werden, dass ihnen der Blick für die Probleme, die Kinder und Jugendliche *haben* - nicht gelingt. Verfahren der sozialpädagogischen Diagnostik sind eine Möglichkeit, sich von den eigenen Gefühlen zu dezentrieren und reflexartiges, dann eben oft repressives Agieren, zu vermeiden. Die Alternative zur geschlossenen Unterbringung besteht zunächst in einer sorgfältigen sozialpädagogischen Diagnostik als Voraussetzung einer betroffenenorientierten Hilfeplanung. Die Frage, ob sich dann in der Auswertung vieler Einzelfälle die Notwendigkeit alternativer Betreuungs- und Hilfeformen ergibt, kann nur eine nutzerorientierte Forschung beantworten. Diese könnte die Hypothese prüfen, dass methoden geleitete Betroffenenorientierung und konsequente Hilfeplanung ausreichen, um eskalierende Hilfeverläufe zu vermeiden und erfolgreiche Hilfen zu konstruieren, ohne dass man neue Betreuungs- und Hilfeformen benötigt oder gar auf Zwangsmittel zurückgreifen müsste. Es ist immer wieder daran zu erinnern, dass der wichtigste Wirkfaktor in den Erziehungshilfen die Beteiligung (insbesondere der Kinder und Jugendlichen) ist, wie etwa die Jugendhilfe-Effekte-Studie gezeigt hat (Schmidt et al. 2002). Daher stellt die vorliegende Einzelfallstudie die Frage in den Vordergrund, welche Rolle die Beteiligung im Hilfeprozess gespielt hat. Dabei kommen die Beteiligten direkt zu Wort: der fallzuständige ASD-Mitarbeiter, der Einzelfallhelfer und vor allem der Jugendliche und seine Mutter. Es geht hier also nicht um Multiperspektivität, wie sie typisch ist für Darstellungen, in denen Menschen objektivierend zu „Fällen“ gemacht werden, sondern um „Polyphonie“ (Bachtin 1929): Die Stimmen der „Helden“ werden

¹ So der Untertitel einer Streitschrift der *Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen* (IGFH 2013) gegen geschlossene Unterbringung. In ihr kommen Fachleute zu Wort, aber keine Betroffenen. Es werden gewichtige und überzeugende Argumente gegen geschlossene Unterbringung und Zwang vorgebracht, ein Konzept für eine *Erziehung in Freiheit* aber wird nicht präsentiert.

gleichberechtigt nebeneinander hörbar gemacht. Insbesondere soll der Versuch unternommen werden, die Frage der indischen Mitbegründerin der postkolonialen Theorie Gayatri Chakravorty Spivak, die sich mit den Artikulierungsmöglichkeiten von Marginalisierten auseinandergesetzt hat - *Can the subaltern speak?* (Spivak 2008) - positiv zu beantworten. Die kritischen Sozialwissenschaften sprechen von Subalternen, die keinen Zugang zum öffentlichen Raum haben und die nicht angehört und somit weiter dominiert werden.² Kommen die Subalternen stärker zu Wort, entsteht ein anderes „Wahrheitsspiel“ (Foucault 2014) als Gegenmacht zu den Expertenspielen. Foucault verwendet in seinem Buch „Die Regierung der Lebenden“ den Begriff „Wahrheitsspiel“, um deutlich zu machen, dass sich die Ausübung von Macht in der Regel durch Verweis auf behauptete Wahrheiten legitimiert. Die geschlossene Unterbringung als Form staatlicher Machtausübung und damit als „Regierung“ kann nur dann durchgeführt werden, wenn sie „zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich ist und der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch andere öffentliche Hilfen, begegnet werden kann“ (BGB).³ Es reicht also nicht aus, dass eine Selbst- und Fremdgefährdung vorliegt, sondern es muss zusätzlich der Nachweis erbracht werden, dass andere Hilfen entweder nicht erfolgreich waren bzw. nicht angenommen wurden.

Im dargestellten Fall wird zu sehen sein, dass das Scheitern der angebotenen Hilfen der Familie bzw. dem Jungen zugeschrieben wurde. Das alternative „Wahrheitsspiel“, das dann zum Erfolg der Hilfe geführt hat, bestand darin, einerseits diagnostisch die Selbstdeutungen der Betroffenen und nicht die Fremddeutungen der Professionellen in den Vordergrund zu stellen und andererseits die fehlerhafte Hilfekonstruktion und das Scheitern der angebotenen Hilfen auf die mangelnde Beteiligungsfähigkeit der Fachkräfte zurückzuführen (und eben nicht auf die fehlende Kooperationsbereitschaft der Familie)⁴. Die Anwendung der Sozialpädagogischen Diagnose und der Sozialpädagogischen Familiendiagnose hat hier insofern eine zentrale Rolle gespielt, als beide Verfahren inhaltlich die Selbstdeutungen der Betroffenen und prozessual den Dialog in den Vordergrund stellen.

² Ranajit Guha (Guha 1997) verweist darauf, wie wichtig es ist, auch die Geschichte der Marginalisierten – der Subalternen – zu schreiben, um ein gerechteres Bild von Geschichte entwickeln zu können. Geschichte zu schreiben ist immer eine Geste der Macht. In diesem Sinne will diese Studie die Geschichte bzw. die Gegenwart der Subalternen beleuchten und jenen einen Ort der Artikulation verschaffen.

³ § 1631b BGB - Mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung: Eine Unterbringung des Kindes, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, bedarf der Genehmigung des Familiengerichts. Die Unterbringung ist zulässig, wenn sie zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich ist und der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch andere öffentliche Hilfen, begegnet werden kann. Ohne die Genehmigung ist die Unterbringung nur zulässig, wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist; die Genehmigung ist unverzüglich nachzuholen.

⁴ „Beteiligung“ im sozialpädagogischen Verständnis ist das gleichberechtigte Aushandeln von angemessenen Hilfen und damit das Gegenteil von „Compliance“ (Behandlungsbereitschaft) im psychiatrischen Kontext als Unterordnung der Patientensicht unter die Expertensicht.

Sowohl die Sozialpädagogischen Diagnosen (Uhlendorff 1997) als auch die Sozialpädagogischen Familiendiagnosen (Uhlendorff/Cinkl/Mathaler 2006 und Cinkl/Krause 2011) beruhen auf leitfadengestützten Interviews, mit deren Hilfe die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und der erwachsenen Familienmitglieder eruiert werden. Die Fragen für die Kinder und Jugendlichen beziehen sich auf die Dimensionen *Familie und Verwandtschaft, außerfamiliäre Erfahrungen und Gleichaltrige, Erfahrungen mit Einrichtungen des Bildungssystems, Erfahrungen mit Einrichtungen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und anderen Hilfeinstitutionen, Körperlichkeit und Interessen, Zeitschemata, Normative Orientierungen, Selbstbild und Selbstentwurf* (Uhlendorff 1997, S. 171ff.). Die Fragen für die erwachsenen Familienmitglieder erstrecken sich auf die Dimensionen *Biografische Erfahrungen und Familiengeschichte, Sozioökonomische Rahmenbedingungen, Erfahrungen mit öffentlichen Institutionen, Einbindung in informelle Unterstützungs- und Helfersysteme, Aktuell relevante sozialpädagogische und therapeutische Belastungen der Familienmitglieder, Familiäre Arbeitsteilung, Familiäre Zeitstruktur, Kindererziehung, Selbstbilder und Personenentwürfe, Familiäre Interaktionserfahrungen, Fürsorgemuster und Bindungen, Partnerschaftskonzepte und Subjektiver Hilfeplan* (Uhlendorff/Cinkl/Mathaler 2006, S. 224ff.). Die Interviews werden auf Tonträger aufgenommen und im Team der betreuenden Fachkräfte gemeinsam hörend ausgewertet. Das gemeinsame Hören des Interviews im Team soll sicherstellen, dass sich die Auswertung auf das tatsächlich Gesagte konzentriert und fremddeutungs-basierte Hypothesen nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Diagnostiziert werden bei den Kindern und Jugendlichen „Lebensthemen“ und bei den erwachsenen Familienmitgliedern „Konfliktthemen“, die im Rückmeldegespräch als Verstehensangebot präsentiert werden und die dann als Basis für die gemeinsame Erarbeitung von Handlungsideen dienen. Im Rahmen der Hilfeplanung werden die Themen und die Handlungsideen dann von den Betroffenen selber mit Hilfe von Flip-Charts präsentiert⁵. Die Sozialpädagogischen Diagnosen und die Sozialpädagogischen Familiendiagnosen unterscheiden sich grundlegend von gängigen psychodiagnostischen Verfahren, wie sie auch im Rahmen der Begutachtung im Kontext der geschlossenen Unterbringung üblich sind:

- Die Interviewleitfäden erfassen die gesamte Lebenswelt der Familienmitglieder und konzentrieren sich nicht auf einzelne (in der Regel innerpsychische) Faktoren.
- Mit der Tonaufnahme der Interviews wird sichergestellt, dass die Originalaussagen erhalten bleiben und im weiteren Prozess der Sprachstil der Interviewpartner berücksichtigt bleibt.

⁵ In Bezug auf die Selbstpräsentation mit Flip-Charts hat sich im Rahmen der Evaluation der Sozialpädagogischen Familiendiagnose gezeigt, dass sich die Familien aktiv beteiligen: beispielsweise lag der Redeanteil der Familien bei 2/3 der Gesamtdauer der Hilfeplangespräche (Cinkl/Krause 2011, S. 121).

- Die Auswertung im Team schützt vor die Sichtweisen der Betroffenen enteignenden Fremddeutungen und fördert eine Konzentration auf die Selbstdeutungen.
- Die diagnostizierten Lebens- und „Konfliktthemen werden im Sprachstil der Betroffenen formuliert und werden daher besser als „Eigendiagnosen“ akzeptiert; außerdem werden sie als Verstehensangebot präsentiert und ggf. modifiziert.
- Die Handlungsideen werden im Rückmeldegespräch gemeinsam erarbeitet, wobei die Belastungen, die Ressourcen und die subjektiven Hilfepläne berücksichtigt werden.
- Die Präsentation der Ergebnisse der Teamauswertung in Form von Flip-Charts (Transparente) und das weitere Nutzen der Transparente beispielsweise im Hilfeplangespräch schafft Transparenz.

Wie die Evaluation der Sozialpädagogischen Familiendiagnosen⁶ gezeigt hat, kann der diagnostische Prozess als mehrstufiger Dialog dazu führen, dass sich die Familienmitglieder verstanden fühlen, die Handlungsvorschläge als sinnvoll erachten und ein Arbeitsbündnis mit den Professionellen entsteht. Die verschiedenen einzelnen Wirkungen auf die Familien zusammenfassend wurde als „Wirkungsstrukturhypothese“ formuliert, dass die „Sozialpädagogische Familiendiagnose zur Wiedergewinnung personaler Handlungsfähigkeit gegenüber dem Helfersystem“ führt (Cinkl/Krause 2011, S. 147). Dies ist insofern besonders relevant, weil die Familien im Zusammenhang mit der geschlossenen Unterbringung den Institutionen und ihren Expertenurteilen ausgeliefert sind und ihnen attestiert wird, ihre Handlungsfähigkeit verloren zu haben. Die „Wirkungsstrukturhypothese“ für Fachkräfte beinhaltet einerseits den Nutzen der Sozialpädagogischen Familiendiagnosen für eine intensive Elternarbeit und andererseits ihren Beitrag zur „Herausforderung institutioneller Konflikte und Logiken“ und als „Gegengift zur professionellen Selbstgenügsamkeit“ (Cinkl/Krause 2011, S. 148). Die „professionelle Selbstgenügsamkeit“ äußert sich beispielsweise darin, das Scheitern von Hilfen nicht auf professionelles Fehlverhalten hin zu befragen, während „institutionelle Konflikte und Logiken“ dazu führen können, dass die Eigenbedürfnisse der Institutionen im Vordergrund stehen.

Die Studie soll daher zeigen, dass eine konsequente und methodengeleitete Orientierung an den Selbstdeutungen der Betroffenen die Hilfeplanung so qualifizieren kann, dass eine repressive Intervention – oft durch Überforderung der Fachkraft induziert – vermieden werden kann. Weiterhin will die Einzelfallstudie einen Beitrag zur Erziehung in Freiheit leisten und somit gegen die steigende Legitimation repressiver pädagogischer Praxen intervenieren.

⁶ Für die Sozialpädagogischen Diagnosen für Kinder und Jugendliche fehlt noch eine systematische Evaluation.

Die Studie wird zunächst die beteiligten Personen kurz skizzieren und dann in die Methodik einführen. Anschließend wird die „Hilfekarriere“ von Franz⁷ nachgezeichnet und darauf eingegangen, wie Kinder/Jugendliche als schwierig erfahren werden, ob wohl deren Lebenslage schwierig ist und nicht die Kinder oder Jugendlichen. Der Verlauf offenbart, wie Fachkräfte daran scheitern, Franz Situation fachlich professionell mit den Beteiligten gemeinsam einzuschätzen und Hilfe anschließend zu gestalten. Stattdessen zeigt sich, wie sich eine Spirale von immer rigideren pädagogischen Maßnahmen entwickelte, deren Ende die GU sein sollte, diese jedoch durch die Sozialpädagogische Diagnose und Sozialpädagogische Familiendiagnose vermieden werden konnte. Am Schluss der Studie werden Schlussfolgerungen aus den Interviewsequenzen verdichtet dargestellt, die als ein Beitrag für die Grundlage einer *Erziehung in Freiheit* verstanden werden können.

⁷ Name geändert

2. Die handelnden Personen

Die Studie befasst sich mit der Hilfgeschichte von Franz und seiner Familie. Franz Mutter ist 41 Jahre alt, alleinerziehend mit einem Sohn und einer Tochter, die zu Untersuchungsbeginn Anfang 2015 16 und 15 Jahre alt waren. Franz hat eine langjährige Hilfgeschichte, die darin mündete, dass Ende 2012 die Frage diskutiert wurde, ob Franz geschlossen untergebracht werden soll. Die Familie stammt aus Dresden. Sie wird im Folgenden Familie Frauenhofer genannt. Weitere Beteiligte sind Manfred Vogel und Stefan Mros. Manfred Vogel ist Philosoph und Sozialpädagoge und arbeitet bei der Kindervereinigung Dresden e.V. Er übernahm Anfang 2013 die Einzelbetreuung von Franz. Manfred Vogel praktiziert seit vielen Jahren die Sozialpädagogische Diagnosen sowie die Sozialpädagogische Familiendiagnosen und war schon in einem anderen Fall erfolgreich, durch intensive Betroffenenbeteiligung mit Hilfe sozialpädagogischer Diagnostik eine geplante geschlossene Unterbringung abzuwenden. Stefan Mros ist der für Familie Frauenhofer fallzuständige ASD-Mitarbeiter im Jugendamt Dresden. Beteiligt waren auch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einer Fachtagung im Juni 2015 mit dem Titel *„Unerhört! - Über die Deutungsmacht Sozialpädagogischer Diagnosen für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Stimme der Adressaten im Spannungsfeld der Kooperation zwischen freien Trägern und Jugendämtern“*, die vom Kinderhaus Berlin – Mark Brandenburg e. V. in Kooperation mit der IGfH durchgeführt wurde. Auf dieser Fachtagung hat der Autor Frau Frauenhofer und Franz sowie Manfred Vogel zur Hilfgeschichte und zur besonderen Bedeutung der Sozialpädagogischen Diagnose von *Franz* sowie der Sozialpädagogischen Familiendiagnose von Frau Frauenhofer im Tagungsplenum befragt. Dabei wurden auch erste Untersuchungsergebnisse mit der Familie und dem Einzelfallhelfer diskutiert.

Frau Frauenhofer hat sich 2003, als Franz vier Jahre alt war, von dem Kindesvater getrennt. Dieser stammt aus Italien und ist 15 Jahre älter als Frau Frauenhofer. Sie hat 5 Schwestern und einen Bruder. Aus dem Genogramm ging hervor, dass beide Großväter wie Franz an Diabetes leiden. Außerdem wurde mit Hilfe des Genogramms deutlich, dass es zwischen der Scheidung der Eltern und dem Beginn der Schwierigkeiten von Franz einen zeitlichen Zusammenhang gibt.

7. Literatur

- Aly, Götz*: Die Belasteten. Euthanasie 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte. Frankfurt/Main 2013.
- Anderson, Tom*: Das Reflektierende Team. Dialoge und Dialoge über die Dialoge. Dortmund 1990.
- Bachtin, Michail*: Probleme der Poetik Dostojewskis. (1929) München 1971.
- Bieniussa, Peter*: Heimliche Regeln pädagogischen Handelns. Die Regulation des Selbstwertgefühls im Alltag der Heimerziehung. Weinheim und München 1986.
- Cinkl, Stefan, Krause, Hans-Ullrich*: Praxishandbuch Sozialpädagogische Familiendiagnosen. Verfahren – Evaluation – Anwendung im Kinderschutz. Opladen und Farmington Hills 2011.
- Devereux, Georges*: Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften. München 1973.
- Foucault, Michel*: Die Regierung der Lebenden. Berlin 2014.
- Foucault, Michel*: Die Macht der Psychiatrie. Berlin 2015.
- Guha, Ranajit*: Dominance without Hegemony. History and Power in Colonial India. Cambridge, Massachusetts, London 1997.
- Häbel, Hannelore*: Rechtliche Argumente gegen Geschlossene Unterbringung, in: IGfH (Hg.): Argumente gegen Geschlossene Unterbringung und Zwang in den Hilfen zur Erziehung. Frankfurt 2013, S.73-88.
- Husserl, Edmund*: Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. (1936) Hamburg 1996.
- IGfH (Hg.)*: Argumente gegen Geschlossene Unterbringung und Zwang in den Hilfen zur Erziehung. Frankfurt/Main 2013.
- Imber-Black, Evan*: Familien und größere Systeme. Im Gestrüpp der Institutionen. Heidelberg 1997.
- Institut für soziale Arbeit*: Wirkungsorientierte Jugendhilfe Bd. 9. Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung. Münster 2009.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg*: Bericht und Empfehlungen der unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH. Potsdam 2013.
- Niemeyer, Christian*: Sozialpädagogisches Verstehen verstehen. Eine Einführung in ein Schlüsselproblem Sozialer Arbeit. Weinheim und Basel 2015.
- Nohl, Hermann*: Gedanken über die Erziehungstätigkeit des Einzelnen mit besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen von Freud und Adler: In: Ders. 1949, S.151-160.
- Nohl, Hermann*: Pädagogik aus dreißig Jahren. Frankfurt/Main 1949.
- Schmidt, Martin/ Schneider, Karsten/ Hohm, Erika/ Pickartz, Andera/ Macsenaere, Michael/ Petermann, Franz/ Flosdorf, Peter/ Hölzl, Heinrich & Knab, Eckart*: Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Schriftenreihe des BMFSFJ, Band 219. Stuttgart 2002.
- Scott, James C.*: Weapons of the Weak. Everyday Forms of Peasant Resistance. Yale 1985.
- Sieder, Reinhard/ Smioski, Andera*: Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien. Endbericht. Wien 2012.
- Spaemann, Robert*: Personen. Versuche über den Unterschied zwischen „etwas“ und „jemand“. Stuttgart 1996.
- Spivak, Gayatri Chakravorty*: Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien 2008.
- Stierlin, Helm*: Eltern und Kinder. Das Drama von Trennung und Versöhnung im Jugendalter. Frankfurt/Main 1980.

Thiersch, Hans: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim und München 1992.

Uhlendorff, Uwe: Sozialpädagogische Diagnosen III – Ein sozialpädagogisch-hermeneutisches Diagnoseverfahren für die Hilfeplanung. Weinheim und München 1997.

Uhlendorff, Uwe/ Cinkl, Stefan/ Marthaler, Thomas: Sozialpädagogische Familiendiagnosen. Deutungsmuster familiärer Belastungssituationen und erzieherischer Notlagen in der Jugendhilfe. Weinheim und München 2006.

Autorenangabe

Der Autor ist Diplompsychologe, Familientherapeut und Supervisor. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Sozialpädagogischen Diagnosen bei Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Kindeswohlgefährdung.